

Statuten des Musikvereins „Harmonie“ Maring

§ 1

Der Verein hat den Zweck die deutsche Musik zu hegen und zu pflegen.

§ 2

Der Verein setzt für jede Woche zwei Proben an, und zwar Mittwochs und Sonntags. Jedoch kann der Musikleiter nach Bedarf weitere Proben ansetzen.

§ 3

Jedes Vereinsmitglied hat monatlich 50 Pfg. Beitrag zu entrichten.

§ 4

Hat ein Vereinsmitglied seinen monatlichen Beitrag in drei Monaten nicht entrichtet, so ist dasselbe vom Vereine ausgeschlossen und hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 5

Scheidet ein Vereinsmitglied infolge Gesundheitsverhältnissen oder Wohnungswechsel vom Vereine aus, so wird ihm sein Anteil vom Vereinsvermögen in bar ausgezahlt.

§ 6

Jedes später beitretende Mitglied hat das Eintrittsgeld in Höhe des Kassenbestandes zu zahlen.

§ 7

Jedes Mitglied hat sein eigenes Instrument selbst zu stellen.

§ 8

Ist ein Mitglied durch Sterbefall in der Familie verhindert den angesetzten Proben beizuwohnen, so ist dasselbe für drei Monate denselben entbunden.

§ 9

Jedes unentschuldigte Fernbleiben der Proben, wird mit einer Ordnungsstrafe von zwei Mark bestraft.

§ 10

Wer den angesetzten Proben eine halbe Stunde zu spät kommt, bezahlt 50 Pfg. Strafe.

§ 11

Ist ein Mitglied verhindert den Einzelproben beizuwohnen, so hat es dasselbe frühzeitig dem Musikleiter mitzuteilen.

§ 12

Wird eine Musik gespielt so hat der Musikleiter allein darüber zu bestimmen wer mitspielt.

§ 13

Jedes Mitglied, welches unbegründet ausscheidet, kann durch Abstimmung der Vereinsmitglieder wieder zugelassen werden.

§ 14

Der Verein besteht solange als noch fünf Mitglieder vorhanden sind.

§ 15

Kommen Streitigkeiten oder Hetzereien im Vereine vor, so entscheidet der Vorstand ob Bestrafung oder Ausschließung aus dem Vereine die Folgen sind.

§ 16

Verstößt sich ein Vereinsmitglied gegen diese Bestimmungen, so ordnet der Vorstand die Bestrafung an.

§ 17

Der Vorstand wird alljährlich gewählt.

§ 18

Der Verein setzt sich zusammen aus einem Musikleiter, aus vier Vorstandsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern.

Maring, den 16. Juli 1920

DER VORSTAND

Matthias Jaakob
Musikleiter

Peter Colmann II
Vorsitzender

Die Mitglieder

Peter Colmann I
Kassierer

Johann Licht
stellv. Musikleiter

Billingen Hemigius
Schriftführer

Hans Colmann
Johann Fiedler

Franz Lippelt
Johann Fiedler